



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Lagerung und Aufbereitung von Metallabfällen, die im Wesentlichen aus einer Konzentratanlage, einem Schrottplatz, einer Hydrometallurgie, einer Pyrometallurgie und einer Konditionierungsanlage besteht.

vom 11.01.2023

Betreiber: Siegfried Jacob Metallwerke GmbH & Co. KG  
Jacobstraße 41 – 45  
58256 Ennepetal

Die Firma Siegfried Jacob Metallwerke GmbH & Co. KG betreibt am Standort in 58256 Ennepetal, Jacobstraße 41- 45, eine Anlage zur Lagerung und Aufbereitung von Metallabfällen, die im Wesentlichen aus einer Konzentratanlage, einem Schrottplatz, einer Hydrometallurgie, einer Pyrometallurgie und einer Konditionierungsanlage besteht. Der Schrottplatz gehört zu den unter Nr. 8.11.2.1, Nr. 8.11.2.2, Nr. 8.12.1.1, Nr. 8.12.2, Nr. 8.12.3.1, Nr. 8.14.2.1 und Nr. 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV genannten, bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.1.b des Anhangs 1 der IE-RL.

Datum der Überwachung: 30.11.2022

Vor-Ort-Aufwand:	12 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	13 Personenstunden
Gesamtaufwand:	25 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden	Fachdezernate 52, 52-Stoffstrom

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft- und Lärmemissionen, Abfallentsorgung (angenommene und entsorgte Abfälle)

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: Kein Mangel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.